



Newsletter aus dem Sachsen-Verbindungsbüro Brüssel

Ausgabe vom 14. März 2018 - Sächsische Staatsregierung

in eigener Sache

An unsere Leserinnen und Leser..... 4

EU-Politik

Arbeit

Reform der Entsenderichtlinie soll gleiches Geld für gleiche Arbeit am gleichen Ort sichern..... 5

Finanzen

Auch im Jahr 2017 hat Deutschland wieder einen sehr hohen Leistungsbilanzüberschuss erzielt⁶

Europäische Kommission schlägt Verbesserungen beim Crowdfunding und für technologiegestützte Finanzdienstleistungen vor..... 7

Europäische Kommission stellt Aktionsplan für mehr Klimaschutz und ein nachhaltiges Finanzwesen vor..... 8

Europäische Kommission schlägt weitere Reformen auf dem Weg zur Vollendung der Kapitalmarktunion bis 2019 vor..... 9

Verpflichtender Informationsaustausch über meldepflichtige grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle..... 11

Gesundheit

Digitaler Gesundheits-HUB der Europäischen Union bietet Beratungsdienste für kleine und mittlere Unternehmen, Startups sowie Interessenvertreter überall in Europa an..... 12

Kultur

Gewandhausorchester Leipzig gastiert in Brüssel..... 13

Landwirtschaft

Höchstbetrag für staatliche Agrarbeihilfen soll von 15.000 Euro auf 25.000 Euro je Betrieb erhöht werden..... 14

Medien

Fake-News-Expertengruppe legt Bericht vor und Europäische Kommission veröffentlicht erste Ergebnisse der Konsultation..... 15

Regionalpolitik

Europäische Kommission startet die Zusammenarbeit mit zehn Regionen und zwei Mitgliedstaaten für ein EU-Pilotprojekt zur Bewältigung des industriellen Wandels..... 16

Umwelt

EU-Chemikalienverordnung REACH setzt weltweite Standards..... 17

Verbraucherschutz

Mehr Zeit für die Versicherungsbranche zur Anwendung neuer Bestimmungen über den Versicherungsvertrieb..... 18

Gesetzesentwurf zum Preisvergleich bei grenzüberschreitender Paketzustellung - mehr Transparenz für Verbraucher und Unternehmer..... 19

Verkehr

Deutschland und weitere Mitgliedstaaten müssen bei der Umsetzung von zwei Verkehrsrichtlinien kräftig beschleunigen, um eine Klage vor dem EuGH zu vermeiden..... 20

Wirtschaft

Der sächsische Landtagsabgeordnete Lehmann setzt sich für Schlüsseltechnologien ein..... 21

Termine

Rat..... 22

Kommission..... 24

Ausschreibungen

Robotics - Digital Innovation Hubs..... 25

Support for simple programmes - Information and promotion in other third countries.....	26
Support for simple programmes - Information and promotion in Canada, USA, Mexico or Colombia.....	27
Support for simple programmes - Information and promotion in China, Japan, South Korea, Taiwan, South East Asia or Southern Asia.....	28
Support for simple programmes - Information and promotion in sustainable sheep/goat meat production.....	29
Support for simple programmes - Information and promotion about merits of Union agricultural products.....	30
Support for simple programmes - Union quality schemes.....	31
Support for multi programmes - Information and promotion in any third country(ies).....	32
Support for multi programmes - Union quality schemes OR merits of Union agricultural products	33
Support for multi programmes - Information and promotion about fruits and vegetables in the context of proper dietary practices.....	34
Support for multi programmes - Information and promotion in sustainable sheep/goat meat production.....	35
Cluster facilitated projects for new industrial value chains.....	36
FET-Open Coordination and Support Actions.....	37
Mobilising Research Excellence in EU Outermost Regions.....	38
Advancing the Monitoring of the Evolution and Benefits of Responsible Research and Innovation.....	39
Building the SwafS knowledge base.....	40
Taking stock and re-examining the role of science communication.....	41
Taking stock of the application of the precautionary principle in R&I.....	42
Exploring and supporting citizen science.....	43
Supporting the development of territorial Responsible Research and Innovation.....	44
Gender Equality Academy and dissemination of gender knowledge across Europe.....	45

Kooperationsbörse

Systems approaches for the discovery of combinatorial therapies.....	46
--	----

An unsere Leserinnen und Leser

Liebe Leserinnen und Leser,

vielen Dank, dass Sie unseren Newsletter »Woche in Brüssel« abonniert haben. Wir arbeiten momentan daran, den Newsletter zu erneuern und für Sie einen angenehmen Lesefluss zu gewährleisten. Darum werden Sie den aktuellen Newsletter zwar wie gewohnt jede Woche am Mittwoch auf der [Online-Seite](#) finden, jedoch werden wir ihn vorerst nicht mehr per Email versenden können.

Sobald die technischen Arbeiten abgeschlossen sind, finden Sie selbstverständlich wieder Ihre Ausgabe in Ihrem Postfach. Bis dahin bitten wir um ein wenig Geduld.

Ihr Redaktions-Team in Brüssel

Reform der Entsenderichtlinie soll gleiches Geld für gleiche Arbeit am gleichen Ort sichern

(CL) Die Verhandlungsführerinnen des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union und der Europäischen Kommission haben sich am 28.02.2018 auf die **Überarbeitung der Entsenderichtlinie** geeinigt. »Die mögliche Einigung sieht den Grundsatz des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit am gleichen Ort sowie ein höheres Maß an Rechtssicherheit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber vor. Wir werden nun die Ergebnisse der Verhandlungen in unseren jeweiligen Organen vorstellen und unser Möglichstes tun, um das für den endgültigen Abschluss notwendige Mandat zu erhalten«, erklärte EU-Sozialkommissarin Marianne Thyssen gemeinsam mit den Verhandlungsführerinnen des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union. Deutschland war im Jahr 2016 mit rund 440.000 Personen das Hauptzielland für entsandte Arbeitnehmer aus anderen Staaten der Europäischen Union. Aus Deutschland sind mehr als 260.000 Menschen als Arbeitnehmer in andere Mitgliedstaaten entsandt.

Die Europäische Kommission hatte den **Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern** am 08.03.2016 vorgelegt. Der Vorschlag ergänzt die **Richtlinie zur Durchsetzung der Vorschriften über die Entsendung von Arbeitnehmern**, mit der neue Instrumente zur Bekämpfung von Betrug und Missbrauch sowie zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den für die Entsendung zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten eingeführt wurden.

Mit der Überarbeitung der Entsenderichtlinie kam die Europäische Kommission der Verpflichtung aus ihren Politischen Leitlinien nach, den Grundsatz des gleichen Arbeitsentgelts für die gleiche Arbeit am gleichen Ort zu fördern. Sie hatte diese Überarbeitung in ihr Arbeitsprogramm 2016 aufgenommen. Mit diesem Vorschlag sollte die Entsendung von Arbeitnehmern, die in einem Mitgliedstaat beschäftigt sind und von ihrem Arbeitgeber zur Erbringung einer Arbeitsleistung vorübergehend in einen anderen Mitgliedstaat entsandt werden, erleichtert werden - und zwar vor dem Hintergrund eines fairen Wettbewerbs und der Wahrung der Arbeitnehmerrechte. Ziel der Initiative ist es, gerechte Entlohnungs- und gleiche Wettbewerbsbedingungen für entsendende wie lokale Unternehmen im Aufnahmeland zu gewährleisten.

(Quelle: Europäische Kommission)

Auch im Jahr 2017 hat Deutschland wieder einen sehr hohen Leistungsbilanzüberschuss erzielt

(JB) Am 07.03.2018 hat die Europäische Kommission eine [Mitteilung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in den Mitgliedstaaten sowie die spezifischen Länderberichte](#) zu den einzelnen Mitgliedstaaten veröffentlicht.

In dieser jährlichen Analyse kommt die Europäische Kommission zu dem Ergebnis, dass die europäische Wirtschaft kräftig expandiere und sich die günstigen Wirtschaftsprognosen auch durch eine positive Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie der Verbesserungen der sozialen Lage bemerkbar mache. Dies spiegle die Reformen wider, die die Mitgliedstaaten in den letzten Jahren durchgeführt haben, und biete die Gelegenheit, die Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaften sowie der Gesellschaften der Europäischen Union weiter zu stärken. Gleichwohl komme die wirtschaftliche Erholung nicht allen in der Gesellschaft gleichermaßen zugute, und strukturelle Schwächen bremsen das Wachstum und die Konvergenz in einigen Mitgliedstaaten.

In Bezug auf Deutschland stellte die Europäische Kommission fest, dass Deutschland nach wie vor Ungleichgewichte aufweist. Der anhaltend hohe Leistungsbilanzüberschuss sei von grenzübergreifender Bedeutung und spiegle die im Vergleich zur Sparquote verhaltene Investitionstätigkeit sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor wider. Der überwiegend mit Nicht-EU-Staaten bestehende Leistungsbilanzüberschuss sei seit 2016 leicht zurückgegangen und dürfte wegen der stärkeren Inlandsnachfrage in den kommenden Jahren allmählich weiter sinken, werde allerdings innerhalb des Prognosezeitraums auf historisch hohem Niveau bleiben.

Auch wenn das Wachstum zunehmend durch die Inlandsnachfrage getragen werde, bleibe der Anteil von privatem Verbrauch und Investitionen am Bruttoinlandsprodukt gedämpft, obwohl die konjunkturellen und finanziellen Bedingungen günstig sind und Bedarf an Infrastrukturinvestitionen besteht, für die haushaltspolitischer Spielraum vorhanden ist. Während eine Reihe von Maßnahmen zur Anhebung der Infrastrukturinvestitionen ergriffen worden seien, hätten diese Anstrengungen bis jetzt noch keinen klaren Aufwärtstrend bei der öffentlichen Investitionsquote bewirkt. Auch bei der Umsetzung der Empfehlungen in anderen Bereichen wurden nur geringe Fortschritte erzielt.

Bei folgenden 12 Mitgliedstaaten, die in diesem Jahr Gegenstand einer eingehenden Überprüfung waren, wurden für das vergangene Jahr Ungleichgewichte bzw. übermäßige Ungleichgewichte festgestellt:

- Kroatien, Zypern und Italien weisen übermäßige wirtschaftliche Ungleichgewichte auf.
- Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Irland, Niederlande, Portugal, Spanien und Schweden weisen wirtschaftliche Ungleichgewichte auf. Bulgarien, Frankreich und Portugal haben sich jedoch gegenüber den übermäßigen Ungleichgewichten im vergangenen Jahr verbessert.
- Slowenien weist keine wirtschaftlichen Ungleichgewichte mehr auf.

Als nächsten Schritt müssen die Mitgliedstaaten bis Mitte April ihre nationalen Reformprogramme mit den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Prioritäten sowie ihre Stabilitäts- und/oder Konvergenzprogramme (mit den haushaltspolitischen Prioritäten) vorlegen, die sie angesichts der ermittelten Herausforderungen sowie unter Berücksichtigung der Prioritäten des Jahreswachstumsberichts 2018 und der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets festgelegt haben. Im Mai wird die Europäische Kommission dann die entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen vorlegen.

(Quelle: Europäische Kommission)

Europäische Kommission schlägt Verbesserungen beim Crowdfunding und für technologiegestützte Finanzdienstleistungen vor

(JB) Am 08.03.2018 hat die Europäische Kommission eine [Verordnung zum Crowdfunding sowie einen Aktionsplan zur besseren Nutzung technologiegestützter Innovationen bei Finanzdienstleistungen \(FinTech\)](#) veröffentlicht.

Der Aktionsplan soll es dem Finanzsektor ermöglichen, die raschen Fortschritte bei neuen Technologien wie Blockchain, künstliche Intelligenz und Cloud-Diensten für sich zu nutzen. Gleichzeitig sollen die Märkte sicherer und für neue Marktteilnehmer leichter zugänglich werden. Darüber hinaus schlägt die Europäische Kommission ein europaweites Label für Crowdfunding-Plattformen vor, damit die Lizenz eines Landes genügt, um die Plattform in der gesamten Europäischen Union zu betreiben.

Der Aktionsplan sieht 23 Schritte vor, um die Expansion innovativer Geschäftsmodelle zu fördern, den Einsatz neuer Technologien zu unterstützen, die Cybersicherheit zu erhöhen und die Integrität des Finanzsystems zu stärken. Vorgesehen sind unter anderem folgende Maßnahmen:

- Europäische Kommission wird ein EU-FinTech-Labor ausrichten? bei dem europäische und nationale Behörden in einem neutralen, gemeinnützigen Rahmen mit Anbietern von Technologielösungen zusammenkommen.
- Bericht des »EU Blockchain Observatory and Forum« in 2018 über die Chancen und Risiken von Kryptoanlagen. Das Forum soll auch an einer umfassenden Strategie für Distributed-Ledger- und Blockchain-Technologien arbeiten, die alle Bereiche der Wirtschaft berücksichtigt. Ein Distributed-Ledger ist eine Datenbank, die in einem Netzwerk geteilt wird. Die bekannteste Form des Distributed-Ledger ist die Blockchain.
- Europäische Kommission wird Stellungnahmen dazu einholen, wie sich die Digitalisierung der von börsennotierten Unternehmen in Europa veröffentlichten Informationen am besten fördern lässt, unter anderem durch den Einsatz innovativer Technologien zur Vernetzung nationaler Datenbanken. Damit sollen Anleger sehr viel einfacher auf wesentliche Informationen zugreifen können, auf deren Grundlage sie ihre Investmententscheidungen treffen.
- Veranstaltung eines Workshops, um den Informationsaustausch im Bereich der Cybersicherheit zu verbessern.
- Vorlage eines Konzepts mit empfehlenswerten Praktiken bei regulatorischen »Sandkästen« auf der Grundlage von Leitlinien der Europäischen Aufsichtsbehörden. Ein regulatorischer »Sandkasten« ist ein von Regulierungsbehörden errichteter Rahmen, der es FinTech-Startups und anderen Innovatoren ermöglicht, unter Aufsicht einer Regulierungsbehörde lebensechte Experimente unter kontrollierten Bedingungen durchzuführen. Regulatorische »Sandkästen« gewinnen zunehmend an Beliebtheit, vor allem auf entwickelten Finanzmärkten.

Mit dem Vorschlag zum Crowdfunding soll es für Plattformen einfacher werden, ihre Dienstleistungen EU-weit anzubieten und den Zugang zu dieser innovativen Finanzierungsform für Unternehmen mit Finanzierungsbedarf zu verbessern. Die Verordnung soll dafür sorgen, dass die Plattformen auf der Grundlage eines einheitlichen Regelwerks ein EU-Label beantragen können. Damit werden sie ihre Dienstleistungen in der gesamten Europäischen Union anbieten dürfen. Anleger auf Crowdfunding-Plattformen sollen durch klare Regeln für die Offenlegung von Informationen, für die Governance und für das Risikomanagement sowie durch eine kohärente Beaufsichtigung geschützt werden.

(Quelle: Europäische Kommission)

Europäische Kommission stellt Aktionsplan für mehr Klimaschutz und ein nachhaltiges Finanzwesen vor

(JB) Am 08.03.2018 hat die Europäische Kommission einen **Aktionsplan für eine umweltfreundlichere und sauberere Wirtschaft durch ein nachhaltiges Finanzwesen** vorgelegt.

Angesichts der unabsehbaren Folgen des Klimawandels und der Ressourcenknappheit, mit denen unser Planet zunehmend konfrontiert ist, ist es nach Auffassung der Europäischen Kommission dringend erforderlich, Anpassungen im Sinne einer größeren Nachhaltigkeit vorzunehmen. Damit die Europäische Union ihre in Paris vereinbarten Klimaziele, wie etwa die 40 %ige Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030, auch erreicht, werden etwa 180 Mrd. Euro zusätzlicher Investitionen benötigt.

Ausgehend vom Abschlussbericht einer hochrangigen Sachverständigengruppe schlägt die Europäische Kommission folgende EU-Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen mit einem Fahrplan für weitere Arbeiten und Maßnahmen vor, die alle einschlägigen Akteure des Finanzsystems einbezieht:

- Festlegung einer gemeinsamen Sprache für das nachhaltige Finanzwesen, d. h. ein einheitliches EU-Klassifikationssystem (oder Taxonomie). Hierin werden der Begriff der Nachhaltigkeit festgelegt und die Bereiche genannt, in denen nachhaltige Investitionen größtmögliche Wirkung entfalten können.
- Schaffung eines EU-Kennzeichens für »grüne« Finanzprodukte auf der Grundlage dieses EU-Klassifikationssystems.
- Klärung der Pflicht von Vermögensverwaltern und institutionellen Anlegern, das Kriterium der Nachhaltigkeit bei den Investitionsabläufen zu berücksichtigen und die Offenlegungsvorschriften zu stärken.
- Auflage für Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen, ihre Kunden entsprechend ihren Nachhaltigkeitspräferenzen zu beraten.
- Einbeziehung der Nachhaltigkeit in die Aufsichtsvorschriften für Banken und Versicherungsunternehmen. Die Europäische Kommission wird, sofern dies aus der Risikoperspektive gerechtfertigt ist, die Machbarkeit einer erneuten Feinabstimmung der Kapitalanforderungen von Banken für nachhaltige Investitionen (sogenannte »green supporting factor«) prüfen und dabei darauf achten, dass die Finanzstabilität gewahrt bleibt.
- Größere Transparenz der Unternehmensbilanzen durch stärkere Angleichung der Leitlinien für nichtfinanzielle Informationen an die Empfehlungen der Task Force »Klimabezogene Finanzinformationen« (TCFD) des Finanzstabilitätsrats.

Die Europäische Kommission veranstaltet am 22.03.2018 eine hochrangige Konferenz zu dem Aktionsplan.

(Quelle: Europäische Kommission)

Europäische Kommission schlägt weitere Reformen auf dem Weg zur Vollendung der Kapitalmarktunion bis 2019 vor

(JB) Am 12.03.2018 hat die Europäische Kommission **weitere Vorschläge**, mit denen alternative Finanzierungsquellen gefördert und Hindernisse für grenzüberschreitende Investitionen auf dem Weg zur Vollendung der Kapitalmarktunion bis 2019 abgebaut werden sollen, veröffentlicht. Im Einzelnen stellen sich die Vorschläge wie folgt dar:

- Richtlinie und Verordnung für gedeckte europäische Schuldverschreibungen: Mit ausstehenden Beträgen in Höhe von 2,1 Billionen Euro zählt der Markt für gedeckte Schuldverschreibungen derzeit zu den größten Schuldverschreibungsmärkten in der Europäischen Union. Die europäischen Banken sind weltweit führend auf diesem Markt, der in vielen EU-Mitgliedstaaten eine wichtige langfristige Finanzierungsquelle darstellt. Der EU-Markt ist jedoch nach wie vor entlang der nationalen Grenzen fragmentiert, wobei es Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten gibt. Die vorgeschlagenen Vorschriften basieren auf hohen Qualitätsstandards und bewährten Verfahren zum Beispiel in Deutschland, wo der Pfandbrief bereits seit langem etabliert ist. Die Europäische Kommission zielt darauf ab, die Verwendung gedeckter Schuldverschreibungen als stabile und kostengünstige Finanzierungsquelle für Kreditinstitute auszubauen, insbesondere auf weniger entwickelten Märkten. Außerdem soll den Anlegern ein breiteres und sichereres Spektrum an Anlagemöglichkeiten geboten werden. Gleichzeitig zielen die vorgeschlagenen Vorschriften darauf ab, die Fremdkapitalkosten für die Wirtschaft insgesamt zu senken. Nach Schätzungen der Europäischen Kommission könnten sich die jährlichen Einsparungen für die Kreditnehmer in der Europäischen Union auf insgesamt 1,5 bis 1,9 Mrd. Euro belaufen.
- Grenzüberschreitender Vertrieb von Investmentfonds: Der EU-Markt für Investmentfonds hat ein Volumen von insgesamt 14,3 Billionen Euro. Sein Potenzial ist jedoch noch nicht voll ausgeschöpft. So sind nur knapp über ein Drittel (37 %) der OGAW-Fonds und rund 3 % der alternativen Investmentfonds (AIF) für den Vertrieb in mehr als drei Mitgliedstaaten registriert. Dies ist unter anderem auf regulatorische Hindernisse zurückzuführen, die den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds derzeit behindern. Mit dem jetzigen Vorschlag sollen diese Hindernisse für alle Arten von Investmentfonds ausgeräumt werden, sodass der grenzüberschreitende Vertrieb einfacher, schneller und kostengünstiger wird. Die so bewirkte Stärkung des Wettbewerbs wird für die Anleger eine größere Auswahl und bessere Angebote bedeuten. Dabei soll ein hohes Maß an Anlegerschutz gewährleistet werden.
- Vorschriften für grenzüberschreitende Forderungs- und Wertpapiergeschäfte: Derzeit besteht keine Rechtssicherheit dahin gehend, nach welchem nationalen Recht in einem grenzüberschreitenden Fall festzustellen ist, wer Inhaber der übertragenen Forderung ist. Die jetzt vorgeschlagenen neuen Vorschriften stellen klar, nach welchem Recht solche Streitfälle beigelegt werden. Im Allgemeinen würde es sich um das Recht des Staates handeln, in dem der Gläubiger seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, unabhängig von dem Mitgliedstaat, in dem sich das Gericht oder die Behörden befinden, das bzw. die den Fall prüfen. Durch die neuen Vorschriften sollen grenzüberschreitende Investitionen und der Zugang zu günstigeren Krediten gefördert werden, während systemische Risiken vermieden werden. Die Europäische Kommission hat ferner eine Mitteilung angenommen, mit der klargestellt werden soll, nach welchem nationalen Recht festzustellen ist, wer bei einem grenzüberschreitenden Geschäft Inhaber eines Wertpapiers ist. Eine verbesserte Rechtssicherheit wird grenzüberschreitenden Investitionen, den Zugang zu günstigeren Krediten und die Marktintegration fördern.

Hintergrund:

Der von der Europäischen Kommission im Jahr 2015 auf den Weg gebrachte Aktionsplan für eine Kapitalmarktunion zielt auf die Schaffung eines echten EU-weiten Binnenmarkts für Kapital ab. Der Aktionsplan ist eine zentrale Säule der Investitionsoffensive für Europa, dem sogenannten »Juncker-Plan« und von entscheidender Bedeutung, um systemische wirtschaftliche Schocks abzufedern. Der Aktionsplan stützt sich auf die Grundsätze:

- Vertiefung der Finanzintegration und Stärkung des Wettbewerbs;
- Schaffung von mehr Anlagemöglichkeiten;
- bessere Verknüpfung von Finanzierung und Realwirtschaft durch die Förderung außerbanklicher Finanzierungsquellen sowie
- die Gewährleistung eines stärkeren und krisenfesteren Finanzsystems.

(Quelle: Europäische Kommission)

Verpflichtender Informationsaustausch über meldepflichtige grenzüberschreitende Steuergestaltungsmodelle

(JB) Am 13.03.2018 haben sich die EU-Finanzminister (Ecofin-Rat) auf eine Änderung der Richtlinie (2011/16) für einen verpflichtenden automatischen Informationsaustausch im Bereich der Besteuerung über meldepflichtige grenzüberschreitende Modelle geeinigt, um aggressive, grenzüberschreitende Steuerplanungsmodelle wirksamer bekämpfen zu können.

Die neuen Berichtspflichten gelten ab 01.07.2020 und die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis zum 31.12.2019 in nationales Recht umsetzen.

Konkret verpflichtet die Richtlinie Intermediäre, wie Steuerberater, Buchhalter und Rechtsanwälte, die Steuerplanungsmodelle entwerfen, vermarkten und/oder deren Durchführung verwalten, dazu, potentiell aggressive Gestaltungen den Steuerbehörden zu melden. Um die Arten der Gestaltungsmodelle identifizieren zu können, sind in der Richtlinie sogenannte »Kennzeichen« festgelegt worden, also Merkmale oder Eigenschaften eines grenzüberschreitenden Modells, die auf ein potenzielles Risiko der Steuervermeidung hindeuten, und welches den Steuerbehörden dann gemeldet werden muss. Die Berichtspflicht über ein bestimmtes Modell bedeutet aber nicht, dass dieses schädlich ist, sondern nur, dass es für die Steuerbehörden für weitere Ermittlungen von Interesse sein könnte.

Die Mitgliedstaaten müssen die Informationen, die sie über eine zentrale Datenbank erhalten, automatisch austauschen und sind außerdem verpflichtet, Strafen für die Fälle zu verhängen, dass die Intermediäre die Transparenzvorschriften nicht einhalten. Der Informationsaustausch muss alle drei Monate, innerhalb eines Monats ab dem Ende des Quartals, in welchem die Information eingestellt wurde, erfolgen. Der erste automatische Informationsaustausch wird somit bis zum 31.10.2020 abgeschlossen sein.

Das Europäische Parlament, das über den Richtlinienentwurf nicht mitentscheidet, hat am 01.03.2018 dazu Stellung genommen.

Digitaler Gesundheits-HUB der Europäischen Union bietet Beratungsdienste für kleine und mittlere Unternehmen, Startups sowie Interessenvertreter überall in Europa an

(GH) In Europa nehmen die grenzüberschreitenden Aktivitäten der Gesundheitswirtschaft vor allem im Bereich der digitalen Gesundheit (eHealth) zu. Der [digitale Gesundheits-HUB der Europäischen Union](#) (»eHealth HUB - European eHealth business support«) ist eine EU-finanzierte Initiative mit Zielrichtung einer grenzüberschreitenden und digitalen Gesundheitswirtschaft. Er bietet Unterstützung und Beratung für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), Startup-Unternehmen oder Interessensvertreter an, die an digitalen Gesundheitslösungen quer durch Europa arbeiten. Die Finanzierung erfolgt aus dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 unter dem Grant Agreement No727683.

Das digitale Gesundheits-HUB-Netzwerk von Experten in Regulierungs- und Erstattungsangelegenheiten kann helfen mit den Regulierungsanforderungen der CE-Zertifizierung und dem Qualitätsmanagement zurecht zu kommen. Außerdem bietet es Unterstützung an bei [Fragen zur Erstattung von digitalen Gesundheitslösungen in Ländern der Europäischen Union](#). Experten des digitalen Gesundheits-HUB-Netzwerks können auch unterstützen bei Fragen der Einordnung oder richtigen Klassifizierung von digitalen Gesundheitslösungen als Medizinprodukt. Ebenso betreffen die Beratungsleistungen die Anwendung der ISO 13485:2016 für das Qualitätsmanagementsystem und die Schritte, die für eine CE-Kennzeichnung unternommen werden müssen sowie Leistungen für digitale Gesundheitslösungen, die von den öffentlichen Gesundheitsbehörden bezahlt werden. Für die Inanspruchnahme der [Dienstleistungen zu Regulierungsfragen](#) ist eine Registrierung vorzunehmen.

Der digitale Gesundheits-HUB der Europäischen Union bietet auch Dienste an, um die in der Europäischen Union tätigen Rechtsberatungsdienste aufzufinden. Dieser Dienst ist im digitalen Gesundheits-HUB-Netzwerk der Rechtsexperten organisiert (eHealth Hub Network of Legal Experts), einem Netzwerk von spezialisierten Juristen, die in den Rechtssystemen überall in der Europäischen Union arbeiten und vertraut sind mit den Rechtsfragen aus dem Bereich der digitalen Gesundheitswirtschaft. Für die Inanspruchnahme der [Dienstleistungen zu Rechtsfragen](#) ist ebenfalls eine Registrierung vorzunehmen.

Mehr Information finden Sie auf der [Internetseite zum digitalen Gesundheits-HUB der Europäischen Union](#).

(Quelle: Europäische Kommission)

Gewandhausorchester Leipzig gastiert in Brüssel

(WK) Das Gewandhausorchester, dessen Wurzeln bis ins Jahr 1479 zurückreichen, verkörpert ein Stück Musikgeschichte. Viele bekannte Namen, von Mendelssohn-Bartholdy über Furtwängler, Walter und Masur bis Chailly, haben den Klangkörper geprägt. Am 27.04.2018 werden die Musiker zum ersten Mal unter ihrem neuen Chef Andris Nelsons im **BOZAR in Brüssel gastieren**. Das Programm schlägt dabei einen Bogen über viele Epochen: Zunächst Mozarts Sinfonie Nr. 40, ein Höhepunkt der Wiener Klassik, gefolgt von Tschaikowskis Sinfonie Nr. 6, der »Pathétique«, dem letzten Werk des russischen Komponisten und fast etwas wie sein »Requiem«. Den Anfang macht jedoch die belgische Uraufführung von »Chiasma«, einem Werk des zeitgenössischen österreichischen Komponisten Thomas Larcher.

Höchstbetrag für staatliche Agrarbeihilfen soll von 15.000 Euro auf 25.000 Euro je Betrieb erhöht werden

(MG) Die Europäische Kommission schlägt eine Anhebung der nationalen Obergrenze für staatliche Agrarbeihilfen vor. Die Mitgliedstaaten können den Höchstbetrag ohne vorherige Anmeldung verteilen. Vorgeschlagen wird eine Erhöhung von 15.000 Euro auf 25.000 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren je Betrieb.

Die sogenannte **De-minimis-Beihilfe** hat sich in Krisenzeiten als besonders nützlich erwiesen, da sie eine schnellere Reaktion ermöglicht, um Landwirten bei der Bewältigung von Notfällen, wie z. B. vorübergehenden Liquiditätslücken, zu helfen. In einer **öffentlichen Konsultation** bittet die Europäische Kommission um Rückmeldung von Behörden in der gesamten Europäischen Union, die von diesem Instrument Gebrauch gemacht haben. Die Konsultation läuft bis zum 16.04.2018.

Die Europäische Kommission kommt so der Aufforderung der Mitgliedstaaten nach, die Obergrenze für diese Beihilfen zu erhöhen, damit sie die Mittel in größerem Umfang und schneller ohne Anmeldung verteilen können.

Damit es nicht zu Marktverzerrungen kommt, wird eine zusätzliche Schutzklausel eingeführt: Ein einziger Agrarsektor darf nicht mehr als 50 % des Gesamtbetrags der nationalen De-minimis-Beihilfen erhalten. Die Europäische Kommission schlägt außerdem die Einrichtung eines zentralen Registers vor, das die Mitgliedstaaten einrichten und nutzen müssen. Dadurch wird die Überwachung der Verwendung und Verteilung der Beihilfen vereinfacht.

(Quelle: Europäische Kommission)

Fake-News-Expertengruppe legt Bericht vor und Europäische Kommission veröffentlicht erste Ergebnisse der Konsultation

(AV) Mehr Transparenz, einen selbstregulierenden Ansatz, die Einbeziehung aller relevanten Interessenvertreter und mehr Medienkompetenz empfehlen Europas Experten, um Desinformation im Internet zu bekämpfen. Sie haben am 12.03.2018 ihren **Bericht an die EU-Digitalkommissarin Mariya Gabriel** übergeben. Die Europäische Kommission hat außerdem die Ergebnisse einer Eurobarometerumfrage zum Thema Desinformation und Fake-News sowie die ersten **Resultate der öffentlichen Konsultation** zu dem Thema veröffentlicht, die das anhaltende Vertrauen der Bürger in die Qualitätsmedien bestätigen.

In dem **Bericht** definiert die hochrangige Expertengruppe Desinformationen als falsche, ungenaue oder irreführende Informationen, die erfunden, präsentiert und verbreitet werden, um Gewinne zu erzielen oder bewusst öffentlichen Schaden anzurichten. Dies kann demokratische Prozesse und Werte gefährden und gezielt eine Vielzahl von Sektoren wie Gesundheit, Wissenschaft, Bildung und Finanzen treffen. In dem Bericht wird betont, dass bei möglichen Maßnahmen alle relevanten Interessenträger einbezogen werden müssen, wobei vorrangig ein selbstregulierender Ansatz empfohlen wird.

Die Gruppe empfiehlt, die Medienkompetenz zu fördern, Instrumente zu entwickeln, mit denen Nutzer und Journalisten gegen Desinformationen vorgehen können, die Vielfalt und Nachhaltigkeit der europäischen Nachrichtenmedien zu bewahren und die Forschung zu den Auswirkungen von Desinformationen in Europa fortzuführen.

Darüber hinaus spricht sich die Gruppe für einen Grundsatzkatalog aus, dem sich Online-Plattformen und soziale Netze verpflichten sollten. Einer der zehn in dem Bericht dargelegten zentralen Grundsätze besagt, dass Online-Plattformen beispielsweise für Transparenz sorgen sollten, indem sie erklären, wie Algorithmen die angezeigten Nachrichten auswählen. Sie werden auch aufgefordert, in Zusammenarbeit mit europäischen Nachrichtenquellen wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Sichtbarkeit zuverlässiger und vertrauenswürdiger Nachrichten zu erhöhen und den Nutzern den Zugang zu solchen Informationen zu erleichtern.

Diese Maßnahmen sind insbesondere im Vorfeld von Wahlen von großer Bedeutung. Schließlich empfiehlt die Gruppe, ein Bündnis möglichst vieler Interessenträger zu schaffen, um sicherzustellen, dass die vereinbarten Maßnahmen umgesetzt, überwacht und regelmäßig überprüft werden.

Die Europäische Kommission hat außerdem die Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage veröffentlicht, bei der rund 26.000 Bürgerinnen und Bürgern befragt wurden. 83 % der Befragten gaben an, dass Fake-News eine Gefahr für die Demokratie darstelle. Gleichzeitig unterstreichen die Ergebnisse die Bedeutung von Qualitätsmedien: Die Befragten empfinden die herkömmlichen Medien als die vertrauenswürdigste Nachrichtenquelle (Radio 70 %, Fernsehen 66 %, Printmedien 63 %). Online-Nachrichten- und Videoportale im Internet stufen nur 26 bzw. 27 % als vertrauenswürdig ein.

Dies wird auch durch die Resultate der öffentlichen Konsultation bestätigt. Demnach ist das Vertrauen in soziale Medien, Online-Nachrichtenaggregatoren sowie Online-Blogs und Websites am geringsten, während herkömmlichen Zeitungen und Zeitschriften, spezialisierten Websites und Online-Veröffentlichungen, Nachrichtenagenturen und öffentlichen Agenturen mehr Vertrauen entgegengebracht wird (insgesamt mehr als 70 %).

Die Hälfte der Befragten ist der Ansicht, dass eine Überprüfung der Fakten nach der Veröffentlichung der Desinformation keine Lösung ist, da die Richtigstellung nicht unbedingt die Menschen erreicht, die die ursprüngliche Information gesehen haben.

(Quelle: Europäische Kommission)

Europäische Kommission startet die Zusammenarbeit mit zehn Regionen und zwei Mitgliedstaaten für ein EU-Pilotprojekt zur Bewältigung des industriellen Wandels

(JB) Am 07.03.2018 kamen 10 von der Europäischen Kommission (GD Regionalpolitik) ausgewählte EU-Regionen, Sachsen, Kantabrien (Spanien), Centre-Val de Loire (Frankreich), Hauts-de-France (Frankreich), Grand-Est (Frankreich), Ost-/Nordfinnland, Greater Manchester (Vereinigtes Königreich), Norra Mellansverige (Schweden), Piemont (Italien), die Wallonie (Belgien) sowie die Mitgliedstaaten Litauen und Slowenien im Rahmen der **Auftaktveranstaltung für Pilotregionen im industriellen Wandel in Brüssel** zur Unterzeichnung der Pilotvereinbarung zusammen.

Stellvertretend für Sachsen betonte Ulrich Beyer (Abteilungsleiter/Sächsische Staatskanzlei), dass sich Sachsen seit über 25 Jahren in einem Transformationsprozess befinde und dank der Unterstützung aus Deutschland und der Europäischen Union bereits sehr viel erreicht habe. So weise Sachsen beispielsweise eine der höchsten Dichten bei der öffentlichen Forschung in Deutschland auf. Aber es gebe noch eine große Zahl von Problemfeldern aufgrund der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur, zu wenig unternehmensinterner Forschung, verbesserungswürdigen Wissenstransfers von öffentlicher Forschung in die kleinen und mittleren Unternehmen, einer überalterten Erwerbsbevölkerung und erheblichen Disparitäten zwischen städtischen und ländlichen Räumen. Daher sei es notwendig, neue, hocheffiziente und innovative Maßnahmen zu entwickeln, um dem industriellen Wandel wirksam begegnen zu können. In Bezug auf anstehende Herausforderungen nannte Beyer insbesondere Globalisierung sowie Digitalisierung mit den Handlungsfeldern Breitbandausbau, Industrie 4.0 und e-Mobilität. Das bringe auch neue Anforderungen an die in Sachsen bedeutsamen Branchen wie Automobilbau und Zulieferer, Maschinenbau sowie ?viele andere mit sich.

Darüber hinaus bestehe gerade in der besonders strukturschwachen Region Ostsachsen neuer und zusätzlicher Handlungsbedarf, um den Strukturwandel in den Braunkohleregionen wegen des erwartbaren Endes der Energiegewinnung aus der Braunkohle zu bewältigen. Ulrich Beyer brachte abschließend seine Hoffnung zum Ausdruck, den Austausch mit Experten und den anderen Regionen sowie den gegenseitigen Dialog mit der Europäischen Kommission noch mehr zu intensivieren, und hob hervor, dass es vor allem darauf ankomme, dass das Erreichte nicht gefährdet werden dürfe.

In den Ausführungen der anderen Regionen standen insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit, Bildung und Humankapital, Globalisierung, Digitalisierung, Clusterbildung sowie interregionale Kooperation im Vordergrund.

Hintergrund:

Sachsen wurde bereits in einem ersten Auswahlverfahren im Dezember 2017 zusammen mit Hauts-de-France (Frankreich), Norra Mellansverige (Schweden), Piemont (Italien) und der Wallonie (Belgien) als Pilotregion für den industriellen Wandel ausgewählt.

Im Rahmen dieses Pilotprojektes erhalten die ausgewählten Regionen die Möglichkeit, basierend auf ihren Prioritäten für die intelligente Spezialisierung, also die Fokussierung auf Wettbewerbsnischen, in denen die Regionen besonders stark sind, Strategien für den regionalen wirtschaftlichen Wandel zu entwickeln bzw. umzugestalten. Durch die Dienststellen der Europäischen Kommission, externe Sachverständige und die OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) soll maßgeschneiderte Unterstützung angeboten werden, um bei der Vorbereitung auf die Arbeitsplätze der Zukunft zu helfen, das Innovationsspektrum zu erweitern, die Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft zu unterstützen, unternehmerische Initiativen anzuregen und integratives Wachstum zu fördern.

Zur Deckung der Kosten externer Sachverständiger, die zur Unterstützung der Arbeiten der Regionen erforderlich sein könnten, werden durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) bis zu 200.000 Euro je Region bereitgestellt. Sofern hinreichende Fortschritte bei der Entwicklung der regionalen Strategien für den wirtschaftlichen Wandel erzielt werden, wird für ihre zügige Umsetzung ebenfalls durch den EFRE eine Finanzhilfe von bis zu 300.000 Euro je Region zur Verfügung gestellt. Die Strategien für den regionalen Wandel sollen bis Ende 2018 vorliegen, sodass die entsprechenden Maßnahmen ab 2019 durchgeführt werden können.

(MG) In den letzten 10 Jahren hat sich durch die **REACH-Verordnung, das Herzstück des EU-Chemikalienrechts, der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt** erheblich verbessert. »REACH ist die fortschrittlichste und umfassendste Rechtsvorschrift für Chemikalien in der Welt, und viele andere Länder sind in ihrer Gesetzgebung dem Beispiel der Europäischen Union bei der Regulierung von Chemikalien gefolgt«, sagte EU-Industriekommissarin Elżbieta Bieda. Darauf aufbauend schlug die Europäische Kommission am 05.03.2018 Maßnahmen vor, die die Durchführung der Verordnung weiter erleichtern sollen.

Chemikalien sind in jeder Hinsicht Teil unseres Lebens: am Arbeitsplatz ebenso wie in Verbrauchsgütern wie Kleidung, Spielzeug, Möbeln und Elektrogeräten. Die veröffentlichte REACH-Überprüfung zeigt, dass die Unternehmen und Behörden in der Europäischen Union dank der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals) für die sichere Verwendung von Chemikalien und einen schrittweisen Ausstieg aus der Herstellung und Verwendung gefährlicher Stoffe sorgen. »Wir müssen auf diesem Erfolg aufbauen und dafür sorgen, dass die Hersteller in der Europäischen Union nicht gegenüber ihren Wettbewerbern außerhalb der Europäischen Union benachteiligt werden, insbesondere indem sichergestellt wird, dass auch eingeführte Waren den EU-Vorschriften für Chemikalien entsprechen«, so Bieda weiter.

EU-Umweltkommissar Karmenu Vella erklärte: »Die Mehrheit der Europäerinnen und Europäer ist besorgt, dass sie gefährlichen Chemikalien ausgesetzt ist. Im Rahmen von REACH geht die Europäische Union erfolgreich auf ihre Sorgen ein, indem sie Wissen über Chemikalien aufbaut und schädliche Chemikalien auf dem EU-Markt verbietet.«

REACH erbringt in vielerlei Hinsicht konkrete Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger Europas:

- Sicherere Produkte für Verbraucher, Arbeitnehmer und Umwelt: Im Rahmen von REACH hat die Europäische Union Fortschritte bei der Beschränkung oder dem Verbot der Verwendung bestimmter Chemikalien gemacht, die schädlich für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt sein können, und ihre Ersetzung durch sicherere Alternativen vorangetrieben.
- Prüfmethode ohne Tierversuche: REACH fördert alternative, tierversuchsfreie Methoden zur Ermittlung schädlicher Wirkungen von Chemikalien und reduziert die Notwendigkeit von Tierversuchen. Die Kommission hat die Erforschung alternativer Methoden zwischen 2012 und 2016 mit rund 40 Mio. Euro im Jahr gefördert.
- Ein umfassender Bestand von Daten zur chemischen Sicherheit auf dem EU-Binnenmarkt: Bisher wurden im Rahmen des REACH-Registrierungsverfahrens Informationen über mehr als 17.000 Stoffe in 65.000 Registrierungsdossiers zu den wichtigsten in der Europäischen Union hergestellten und verwendeten Chemikalien erfasst. Dadurch hat sich die Kommunikation und Transparenz in der Lieferkette verbessert, und Europa wurde in die Lage versetzt, besser auf die Risiken im Zusammenhang mit Chemikalien einzugehen und den Binnenmarkt für Chemikalien weiter zu harmonisieren.

Die Europäische Kommission schlägt eine Reihe konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Umsetzung von REACH vor, um Verbraucher, Arbeitnehmer und Umwelt noch besser zu schützen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Qualität der von den Unternehmen eingereichten Registrierungsdossiers zu verbessern, das gesamte Zulassungsverfahren zu vereinfachen und gleiche Wettbewerbsbedingungen sowohl für die Unternehmen aus der EU als auch für Nicht-EU-Unternehmen zu gewährleisten. Die Kommission möchte die kleinen und mittleren Unternehmen bei der Einhaltung der Vorschriften weiter unterstützen und die Durchsetzung durch die nationalen Behörden verbessern.

Und sie will die Kohärenz zwischen REACH und dem Arbeitnehmerschutz sowie dem Abfallrecht verbessern. Weitere Einzelheiten finden Sie auf der [Internetseite der Europäischen Kommission](#).

Nächste Schritte:

Die Europäische Kommission wird die Ergebnisse und Folgemaßnahmen der zweiten REACH-Überprüfung mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern auf einer für Juni 2018 geplanten öffentlichen Konferenz erörtern.

(Quelle: Europäische Kommission)

Mehr Zeit für die Versicherungsbranche zur Anwendung neuer Bestimmungen über den Versicherungsvertrieb

(GH) Der Rat der Europäischen Union hat die **Frist für die Anwendung neuer Bestimmungen für den Versicherungsvertrieb verlängert**. Am 09.03.2018 wurde von ihm eine Richtlinie angenommen, mit der der Anwendungsbeginn auf den 01.10.2018 verschoben wird. Gleichzeitig wurde die Frist, die die Mitgliedstaaten haben, um die neuen Bestimmungen in nationales Recht umzusetzen, bis zum 01.07.2018 verlängert.

Mit der **Richtlinie 2016/97 vom 20.01.2016 über Versicherungsvertrieb** soll der Verbraucherschutz bei Versicherungsprodukten verbessert werden. Bei den Bestimmungen geht es um:

Aufsichts- und Lenkungsanforderungen für Versicherungsunternehmen und Versicherungsvertreiber sowie Informationspflichten und sonstige Regeln für den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten.

Die Richtlinie wurde im Dezember 2015 erlassen und sollte ab dem 23.02.2018 in den Mitgliedstaaten angewendet werden. Bis zu diesem Termin hätte auch die Umsetzung erfolgen sollen.

Die Fristverschiebung wurde aufgrund der Durchführungsbestimmungen beschlossen, die die Europäische Kommission im September 2017 verabschiedet hat. Diese betreffen Aufsichts- und Lenkungsanforderungen für Versicherungsunternehmen und Versicherungsvertreiber sowie Informationspflichten und sonstige Regeln für den Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten. Der Aufschub wird die Versicherungsbranche in die Lage versetzen, sich besser auf Änderungen vorzubereiten, die notwendig sind, um diesen Durchführungsbestimmungen nachzukommen. Für den Verbraucher bedeutet dies allerdings, dass er auf seine Rechte länger warten muss.

Die Richtlinie wurde auf einer Tagung des Rates »Justiz und Inneres« ohne Aussprache angenommen. Die Annahme erfolgte im Anschluss an eine Einigung mit dem Europäischen Parlament. Das Europäische Parlament hat die Richtlinie am 01.03.2018 gebilligt.

(Quelle: Rat der Europäischen Union)

Gesetzentwurf zum Preisvergleich bei grenzüberschreitender Paketzustellung - mehr Transparenz für Verbraucher und Unternehmer

(GH) Verbraucher und Einzelhändler sollen die Preise für die **Zustellung eines Pakets in ein anderes EU-Land oder aus einem anderen EU-Land** künftig vergleichen können. Das sieht ein Gesetzentwurf vor, der am 13.03.2018 im Europäischen Parlament zur Abstimmung stand.

Nach den EU-Vorschriften müssen grenzüberschreitende Paketdienste ihre Preise den nationalen Behörden und der Europäischen Kommission melden, die diese dann auf einer eigenen Website veröffentlichen würde, um Verbrauchern und Einzelhändlern einen einfachen Vergleich zu ermöglichen und so unangemessene Unterschiede zu verringern.

Die Europäische Kommission schlug im Mai 2016 die neuen Regeln als Teil des » **Pakets zum elektronischen Geschäftsverkehr**« vor, um den grenzüberschreitenden Handel mit Waren und Dienstleistungen in der gesamten Europäischen Union zu fördern. Der Text wurde bereits vorläufig von den Verhandlungsteams des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union gebilligt.

Eine **öffentliche Konsultation der Kommission im Jahr 2015** ergab, dass mehr als zwei Drittel der Verbraucher auf einen Online-Einkauf verzichtet hatten, weil sie die Kosten für grenzüberschreitende Lieferungen als zu hoch empfanden. Unternehmen, die auf eine **Eurobarometer-Umfrage** im gleichen Jahr antworteten, stimmten ebenfalls zu.

(Quelle: Europäisches Parlament)

Deutschland und weitere Mitgliedstaaten müssen bei der Umsetzung von zwei Verkehrsrichtlinien kräftig beschleunigen, um eine Klage vor dem EuGH zu vermeiden

(CL) Die Europäische Kommission hat am 08.03.2018 im Rahmen von Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 258 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) Deutschland, Polen und Slowenien aufgefordert, die aktualisierten EU-Vorschriften für höchstzulässige Abmessungen und Gewichte bestimmter Straßenfahrzeuge (Richtlinie 2015/719/EU) vollständig in nationales Recht umzusetzen. Diese Vorschriften für den internationalen Straßenverkehr sind nach Ansicht der Europäischen Kommission bedeutsam für das Funktionieren des Binnenmarktes und den freien Warenverkehr in der Europäischen Union. Die Richtlinie sieht unter anderem Ausnahmeregelungen für schwere Lastkraftwagen vor, deren Aerodynamik verbessert wurde oder die mit alternativen Kraftstoffen betrieben werden. Damit soll vermieden werden, dass die Verwendung saubererer Fahrzeuge bestraft wird, die länger oder schwerer sind als Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb. Die Richtlinie musste bis zum 07.05.2017 von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Die betroffenen Mitgliedstaaten haben zwei Monate Zeit, um die Richtlinie vollständig umzusetzen. Andernfalls kann die Europäische Kommission beim EuGH Klage erheben.

Des Weiteren hat die Europäische Kommission beschlossen, Deutschland, Italien, Lettland und den Niederlanden ein Aufforderungsschreiben zu übermitteln, damit diese Länder die gemeinsamen europäischen Vorschriften über den Führerschein einhalten (Richtlinie 2006/126/EG in der geänderten Fassung). In Anhang I der Richtlinie ist festgelegt, wie Einschränkungen der Fahrerlaubnis (zum Beispiel die Auflage, eine Sehhilfe zu tragen) und andere Zusatzangaben auf dem Führerschein dargestellt werden sollten. Die nationalen Maßnahmen in Deutschland, Italien, Lettland und den Niederlanden laufen jedoch nach Ansicht der Europäischen Kommission einigen dieser Anforderungen zuwider. Die betroffenen Mitgliedstaaten haben zwei Monate Zeit, um auf die Argumente der Europäischen Kommission zu antworten. Andernfalls kann sie beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln und damit die zweite Stufe des Vertragsverletzungsverfahrens, zu eröffnen.

Der sächsische Landtagsabgeordnete Lehmann setzt sich für Schlüsseltechnologien ein

(BG) Die Europäische Kommission unternimmt erhebliche Anstrengungen, die Industriepolitik auf der politischen Agenda zu halten. So führte sie am 22. und 23.02.2018 unter hochrangiger Beteiligung den zweiten EU-Industrietag durch. Neben der Videobotschaft von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker setzten sich die Kommissare Jyrki Katainen, Maroš Šefčovič und Carlos Moedas sowie Kommissarin Elżbieta Bieda für die europäische Industriepolitik ein.

Der Präsident des Europäischen Parlaments Antonio Tajani habe schon als Kommissar für Unternehmen und Industrie hart für die Renaissance der europäischen Industrie gearbeitet. Es gehe darum, eine industriefreundliche Umgebung zu schaffen, die Investitionen anziehe. Seine Nachfolgerin in der Kommission Elżbieta Bieda hob insbesondere die Industrie im Wandel hervor.

Der Weg zu einer digitalen, kohlenstoffarmen, globalen Wirtschaft sei eine Chance für Europa, die es zu ergreifen gelte. Seit 2013 seien über 1,5 Mio. neue Jobs geschaffen worden, die Industrie mache zwei Drittel der europäischen Exporte aus. Wichtig war ihr, die Investitionen in Schlüsseltechnologien zu erhöhen, um die industrielle Führerschaft in Europa zu erhalten. Um den industriellen Wandel zu gestalten sind allerdings qualifizierte Mitarbeiter von Nöten. Die Kommissarin forderte deshalb, dass Europa seine Arbeitskräfte neu ausbilden und fortbilden müsse. Der Vizepräsident der Kommission Jyrki Katainen fragte zum selben Thema provozierend in die Runde, ob die Europäische Kommission etwas anders machen müsse, um den Druck auf die Mitgliedstaaten zu erhöhen, ihre Bildungsqualität zu steigern, wohl wissend, dass die Europäische Kommission im Bereich der Bildung keine Kompetenz hat. Kompetenzen waren ein zentrales Thema beim Industrietag.

Die Europäische Kommission veröffentlichte zum Industrietag eine Broschüre » **Kompetenzen für eine stärkere Industrie**«, von der für Kompetenzen zuständigen Generaldirektion Bildung und Kultur war übrigens kein hochrangiger Vertreter anwesend.

Der für Forschung und Entwicklung zuständige Kommissar Carlos Moedas bearbeitete das zweite große Thema auf dem Industrietag: die Schlüsseltechnologien. Zu diesem Thema wurde am 23.02.2018 der **Bericht der hochrangigen Gruppe** unter Führung von Jürgen Rüttgers vorgelegt.

Die Bedeutung der Schlüsseltechnologien hob auch Heinz Lehmann MdL hervor, der Sachsen bei zwei Podiumsdiskussionen vertreten durfte. Bei der vom Europäischen Ausschuss der Regionen organisierten Diskussion bekam er Gelegenheit, seine **Stellungnahme zur Industriepolitik**: »Regionen und Industrie: Partner für Wachstum und Jobs« vorzustellen. Hauptanliegen war die Berücksichtigung einer territorialen Dimension, um Industrieansiedlungen überall in Europa möglich zu machen. Dazu bedarf es einer Fortführung und Weiterentwicklung der Instrumente der derzeitigen Kohäsionspolitik. Zugleich ist es notwendig, Bereiche mit hohem Wachstumspotential, die essentiell für die europäische Wettbewerbsfähigkeit sind, gezielt zu fördern.

In einer zweiten Diskussionsrunde vertrat der sächsische Landtagsabgeordnete den Präsidenten des Ausschusses der Regionen, Karl-Heinz Lambertz. Er diskutierte mit den Mitgliedern des neu einberufenen runden Tisches »Industrie 2030«. Die Diskussion drehte sich - wohl anders als geplant - weniger um die Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz, ein Bereich, der nun Bestandteil der Schlüsseltechnologien ist, als um die Verbindung von Werten und Wirtschaft. Nachdem Leida Rijnhout, Mitglied der Steuerungsgruppe von Watch Europe, die sich mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Europa befasst, die Gefahren für Menschen und die begrenzten Ressourcen beschworen hatte, forderte Saori Dubourg, Mitglied des Vorstands von BASF, eine Änderung des Dialogs. »Wir müssen über Europa und seine Werte reden«, forderte sie vehement. Wir müssen Werte generieren und nicht Profit, so die Industrievertreterin. In dieser Diskussion forderte Heinz Lehmann mehr Verantwortung für unterentwickelte Regionen in der Welt. Er berichtete dazu über eine kürzlich erfolgte Reise nach Tansania.

Termine

Rat

Wann

15.03.2018

Was

Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz am 15.03.2018 in Brüssel

Der Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz wird eine Orientierungsaussprache über die Zukunft des sozialen Europas nach 2020 führen. Zur Beratung steht auch, wie das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen verringert werden kann. Erwartungsgemäß wird der Rat die Kernbotschaften des Beschäftigungsausschusses zur Umsetzung der Jugendgarantie sowie eine Empfehlung zu einem Europäischen Rahmen für hochwertige und nachhaltige Berufsausbildungen billigen. Der Vorsitz und die Europäische Kommission werden den Rat über die Vorbereitungen für den Dreigliedrigen Sozialgipfel am 21.03.2018 informieren. Informationen zu den Themen des Treffens werden auf der [Internetseite des Rates der Europäischen Union](#) bereitgestellt. **Europe by Satellite**überträgt um 16:30 Uhr die anschließende Pressekonferenz.

Rat

Wann

19.03.2018

Was

Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 19.03.2018 in Brüssel

Weitere Informationen zu diesem Treffen werden auf der [Internetseite des Rates der Europäischen Union](#) bereitgestellt.

Rat

Wann

19.03.2018

Was

Rat für Landwirtschaft und Fischerei am 19.03.2018 in Brüssel

Weitere Informationen zu diesem Treffen werden auf der [Internetseite des Rates der Europäischen Union](#) bereitgestellt.

Rat

Wann

20.03.2018

Was

Rat für Allgemeine Angelegenheiten (Artikel 50) am 20.03.2018 in Brüssel

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten wird im EU-27-Format den Entwurf der Leitlinien über den Rahmen für die künftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich nach dem Brexit erörtern. Die Ministerinnen und Minister werden sich noch vor der Tagung

des Europäischen Rates (Artikel 50) Ende dieser Woche, auf der die Staats- und Regierungschefs die Leitlinien annehmen werden, mit dem Text befassen.

Diese Leitlinien dienen als Mandat für den Verhandlungsführer der Europäischen Union, um die Gespräche über den Rahmen für die künftigen Beziehungen aufzunehmen mit dem Ziel, zu einem allgemeinen Einvernehmen zu gelangen. Dieses Einvernehmen wird in Form einer politischen Erklärung festgehalten, die dem Austrittsabkommen beigelegt wird und auf die darin auch verwiesen wird.

Darüber hinaus wird der Chefunterhändler der Kommission, Michel Barnier, die Ministerinnen und Minister über den Stand der Brexit-Verhandlungen unterrichten

Weitere Informationen zu diesem Treffen werden auf der [Internetseite des Rates der Europäischen Union](#) bereitgestellt.

Rat

Wann

20.03.2018

Was

Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 20.03.2018 in Brüssel

Weitere Informationen zu diesem Treffen werden auf der [Internetseite des Rates der Europäischen Union](#) bereitgestellt.

Rat

Wann

21.03.2018

Was

Dreigliedriger Sozialgipfel am 21.03.2018 in Brüssel

Der Sozialgipfel ist ein Forum für den Dialog zwischen den Präsidenten der EU-Institutionen und führenden Vertretern der europäischen Sozialpartner. Wichtigstes Thema des Sozialgipfels ist die » [Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte](#)«. Weitere Informationen zu diesem Gipfel werden auf der [Internetseite des Rates der Europäischen Union](#) bereitgestellt.

Rat

Wann

22.-23.03.2018

Was

Europäischer Rat vom 22. bis 23.03.2018 in Brüssel

Auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates stehen Wirtschaftsthemen im Mittelpunkt. Die Staats- und Regierungschefs werden voraussichtlich auch Handelsfragen besprechen. Darüber hinaus beschäftigen sich die Staats- und Regierungschefs mit Fragen zu Themen wie Steuern und Außenpolitik. Schließlich werden die EU-Führungsspitzen auch über den Brexit (im EU27-Format) und über das Euro-Währungsgebiet (im Euro-Gipfel-Format) beraten. Die Tagesordnung können Sie auf der [Internetseite des Rates der Europäischen Union](#) aufrufen.

Termine

Kommission

Wann

21.03.2018

Was

Wöchentliche Kommissionssitzung in Brüssel

Weitere Informationen und eine detaillierte Agenda finden Sie auf der [Internetseite der Europäischen Kommission](#).

Robotics - Digital Innovation Hubs

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Support for simple programmes - Information and promotion in other third countries

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Support for simple programmes - Information and promotion in Canada, USA, Mexico or Colombia

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Support for simple programmes - Information and promotion in China, Japan, South Korea, Taiwan, South East Asia or Southern Asia

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Support for simple programmes - Information and promotion in sustainable sheep/goat meat production

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Support for simple programmes - Information and promotion about merits of Union agricultural products

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Support for simple programmes - Union quality schemes

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Support for multi programmes - Information and promotion in any third country(ies)

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Support for multi programmes - Union quality schemes OR merits of Union agricultural products

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Support for multi programmes - Information and promotion about fruits and vegetables in the context of proper dietary practices

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Support for multi programmes - Information and promotion in sustainable sheep/goat meat production

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Cluster facilitated projects for new industrial value chains

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

FET-Open Coordination and Support Actions

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Mobilising Research Excellence in EU Outermost Regions

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Advancing the Monitoring of the Evolution and Benefits of Responsible Research and Innovation

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Building the SwafS knowledge base

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Taking stock and re-examining the role of science communication

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Taking stock of the application of the precautionary principle in R&I

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Exploring and supporting citizen science

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Supporting the development of territorial Responsible Research and Innovation

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Gender Equality Academy and dissemination of gender knowledge across Europe

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der [Europäischen Kommission für Forschung und Innovation](#).

Systems approaches for the discovery of combinatorial therapies

Description:

Colorectal cancer (CRC) is diagnosed in more than 400.000 people in Europe per year, and almost a half develop distant metastases. New drugs, such as bevacizumab, cetuximab, panitumumab, aflibercept, ramucirumab regorafenib and TAS-102 have been shown to lead to a significant improvement in median survival in patients with unresectable metastatic CRC. However, these new, molecular target drugs, which are directed towards specific targets defined as »actionable«, cause heterogeneous tumour response, depending on patient's clinical characteristics and/or disease biology. Of note, they also have remarkable side effects and increased treatment costs.

To face these limits, the design of optimal strategy for CRC on a case by case basis has been proposed, where therapeutic intervention are modulated depending on patient's features. To this aim, a recent consensus of the European Society of Medical Oncology proposed a flow chart to guide the sequences of treatment options for salvage therapy in unresectable metastatic CRC (E. Van Cutsem et al Annals of oncology 2016). However, this flow chart is quite complicated, since many treatment options are needed to reach the highest number of treatment lines, which also have to keep into account the management of adverse events and treatment-related symptoms in individuals undergoing aggressive treatment of their disease.

The TaRgeted thERapy for adVanced colorEctal cancer pATients (Revert) project aims to test new treatment sequences of the available and authorised molecular target drugs in patients with CRC, taking into account new, potential prognostic/predictive biomarkers (e.g., gene mutations, epigenetic changes, gene expression profiling signatures) and sex and gender differences; and to evaluate the impact on survival and quality of life, also in the light of the pharmacoeconomic analysis for cost treatment and financial resources required, in a prospective clinical trial and within different healthcare systems across Europe. The analysis of molecular mechanisms of CRC and the application of patient-oriented, combinatorial therapies will be supported by the new Next Generation Sequencing and NanoString technologies. The REVERT project will have access to standardized biobanks and will employ the bioinformatic method Mutual Exclusivity Modules in cancer (MEMo), to distinguish »driver« from »passenger« mutations and to predict treatment efficacy and patient response.

Objectives:

The main objective of the REVERT project is to develop an improved and innovative model of combinatorial therapy, based on a personalised medicine approach, to identify the most effective and cost-effective therapeutic intervention for patients with unresectable metastatic CRC. The specific objectives are:

- To characterise the pathophysiology of CRC and investigate the causes of heterogeneity in patients with unresectable metastatic CRC responding well or poorly to treatment with established therapeutic interventions.
- To set up a model for CRC care, basing on the analysis of new, potential prognostic biomarkers (e.g., gene mutations, epigenetic changes, gene expression profiling signatures) as molecular predictors of therapeutic response, treatment resistance and disease outcome, in comparison with established therapeutic interventions.
- To validate the health, economic and social impact of the model in preclinical and clinical studies across Europe.

Main activities:

- Definition of patient groups and the dataset of interest, e.g., from biobanks, clinical data in EHRs, outcomes data.
- Investigation of the pathophysiology of CRC in study cohorts and identification of new, potential prognostic/predictive biomarkers to be included in the data sets; re-analysis of samples from available biobanks.
- Setting up of improved models of therapeutic intervention by using data mining algorithms and computational analysis, in light of international standards and FAIR principles.
- Validation of biomarkers and models in pre-clinical and clinical studies across Europe, keeping into account the different health system organization needs.

Evaluation of the efficacy of the new treatment sequences considering the most relevant clinical endpoints (survival and quality of life); assessment of the pharmaco-economic impact in different healthcare systems across Europe, taking in due consideration behavioral, ethical, legal, social implications and sex and gender dimension.

Partner Types role of interests:

Research institutes/hospitals/ pharmaceutical SME with expertise on CRC diagnosis and treatment, new cancer drugs, longitudinal cohorts studies, bioinformatic analyses, economic analyses.

Call reference:

SC1-BHC-02-2019

Deadline of the Call:

02/10/18

Contact person:

Dr. Antonio Galvano

antoniogalvano@hotmail.it

Dr. ssa Francesca Maria Carozzi

f.carozzi@ispo.toscana.it

Monica Manfrin (Pro.M.I.S.)

monica.manfrin@aulss4.veneto.it